

# Wahl zum VERWALTUNGSRAT am 07./08. Oktober 2023



## Kandidatenvorschlag und Erklärung

---

Zum **Verwaltungsrat** können katholische Christen kandidieren, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und in der Kirchengemeinde (Pfarrei) seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz haben. (§ 6 Absatz 1 Kirchenvermögensverwaltungsgesetz – KVVG)

Dieser Kandidatenvorschlag muss bis zum 24. 7. 2023 beim  
Wahlausschuss vorliegen.

Als Kandidatin/Kandidat der Gemeinde \_\_\_\_\_  
für die Wahl zum Verwaltungsrat am 07./08. Oktober 2023 schlage ich vor:

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
Ort: \_\_\_\_\_  
Alter: \_\_\_\_\_  
Beruf: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der vorschlagenden Person

---

### Erklärung der Kandidatin / des Kandidaten:

Ich bin zur Kandidatur bereit und werde eine eventuelle Wahl annehmen.  
Mit der Veröffentlichung der Kandidatenliste gemäß § 6 der Ordnung für die Wahl der Pfarrgremien im Bistum Speyer (WOPG) bin ich einverstanden.

Der Veröffentlichung eines Lichtbildes auf der Kandidatenliste stimme ich zu.  
(bei Zustimmung bitte ankreuzen)

Mir ist bekannt, dass nach erfolgter Wahl im Rahmen der Konstituierung der Gremien die Daten (mit E-Mail-Adresse oder Telefonnummer) zur Kommunikation zwischen der Pfarrei und dem Bischöflichen Ordinariat weitergegeben werden. Ausführliche Informationen zur Datenverarbeitung befinden sich auf [pfarrgremien.bistum-speyer.de/pfarrgremienwahl/datenschutz](http://pfarrgremien.bistum-speyer.de/pfarrgremienwahl/datenschutz).

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Kandidatin / des Kandidaten